



PAN Germany
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.

SCHUTZGEBIETE VOR PESTIZIDEN SCHÜTZEN

*Damit Schutzgebiete
ihrem Namen und
ihrem Zweck gerecht
werden, ist politisches
Handeln gefordert.*

Eine gesunde Welt für alle.
Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.

Die sichtbaren Auswirkungen des Pestizideinsatzes stehen aus Sicht von PAN Germany in einem klaren Widerspruch zu den Zielen des europäischen und des deutschen Pestizid- und Naturschutzrechts.

In Schutzgebieten ist der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide noch immer nicht konsequent untersagt ... und wird nicht einmal systematisch überwacht.

Gründe für den Artenschwund

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) bewertet den Zustand von vielen EU-weit geschützten Lebensräumen und Arten in Deutschland weiterhin als kritisch. FFH-Arten und -Lebensräume sind demnach vor allem dort in einem günstigen Erhaltungszustand, wo der Mensch nicht oder nur begrenzt eingreift bzw. wo er extensiv wirtschaftet. Landwirtschaftlich intensiv genutzte Lebensräume sind laut dem aktuellen Bericht des BfN zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) überwiegend in einem schlechten Zustand. 33 Prozent der bewerteten Arten, darunter Amphibien wie der Laubfrosch oder höhere Pflanzen wie das Sumpf-Glanzkraut, und 37 Prozent der untersuchten Lebensräume, besonders Grünland- und Gewässer-Lebensräume, befinden sich in einem schlechten Zustand. Bei 35 Prozent der Arten und 42 Prozent der Lebensräume zeigt sich, dass sich die Qualität der Gebiete verschlechtert und die Anzahl der Arten zurückgeht. Gründe für die negativen Trends liegen laut dem BfN in der intensiven Landwirtschaft. Insbesondere das dokumentierte Insektensterben ist nach Einschätzung des BfN alarmierend.¹

Wissenschaftler*innen dreier deutscher Akademien machen ebenfalls auf den starken Rückgang zahlreicher Artengruppen in Deutschland aufmerksam und fordern politisches Handeln. Als Ursachen für den Rückgang von Tier- und Pflanzenarten benennen sie, neben der vorbeugenden und flächendeckenden Nutzung von Pestiziden, die Zunahme von ertragreichen, aber artenarmen Ackerbaukulturen, Überdüngung, Vergrößerung der bewirtschafteten Flächen, Verlust von artenreichem Grünland und den Verlust der Strukturvielfalt der Landschaft. Zudem weisen sie darauf hin, dass der Verlust der biologischen Vielfalt nicht auf Gebiete der Agrarlandschaft beschränkt ist, sondern auch innerhalb von Schutzgebieten stattfindet. Dass viele Schutzgebietsvorschriften den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden für die landwirtschaftliche Nutzung gestatten, wird deshalb schon lange kontrovers diskutiert.²

Die breite Öffentlichkeit wurde auf den dramatischen Insektenrückgang durch die mediale Verbreitung der Befunde der Krefelder-Studie aufmerksam. Diese belegt einen Rückgang der Biomasse an Fluginsekten in Schutzgebieten um rund 75 Prozent innerhalb von 27 Jahren.³ Während der Arten- und Insektenschwund in der Agrarlandschaft bereits seit Längerem bekannt ist⁴ und leider von vielen als traurige Realität hingenommen wird, schreckte dieser Befund Medien, Verbraucher*innen und Politiker*innen auf. Zeigt er doch nachdrücklich, dass auch Schutzgebiete direkt bedroht sind.

Das Umweltbundesamt (UBA), die mit der Umweltprüfung im Pestizidzulassungsverfahren betraute Bundesbehörde, bewertet die Intensität des chemischen Pflanzenschutzes in Deutschland als nicht ökologisch nachhaltig und als gefährlich für die biologische Vielfalt.⁵ Als Beispiele für die Relevanz der Umweltauswirkungen des chemischen Pflanzenschutzes nennt das UBA u.a. die Auswirkungen der weiträumigen Anwendung von Insektiziden aus der Gruppe der Neonikotinoide und ihre nachteiligen Effekte auf Honigbienen und Wildbestäuber oder den flächendeckenden Einsatz von Herbiziden wie Glyphosat, der zu einer fortschreitenden Verarmung der Pflanzenwelt und dadurch zu einem drastisch reduzierten Nahrungsangebot für Wildtiere führt. Diese sichtbaren Auswirkungen des Pestizideinsatzes stehen aus Sicht von PAN Germany in einem klaren Widerspruch zu den Zielen des europäischen und des deutschen Pestizid- und Naturschutzrechts.

Damit Schutzgebiete ihrem Namen und ihrem Zweck gerecht werden, ist politisches Handeln gefordert. Der Pestizideinsatz muss in Schutzgebieten durch ökologisch verträgliche Anbau- und Pflanzenschutzverfahren ersetzt und die Pestizidbelastungen, die von außen auf Schutzgebiete einwirken, deutlich gemindert werden.

Der quasi flächendeckende Einsatz von Totalherbiziden wie Glyphosat führt landesweit zu einer großflächigen Eliminierung der Ackerbegleitflora.



den Gewässer- und Trinkwasserschutz dürfen nach § 3 PflSchAnV die in Anlage 3 Abschnitt B aufgeführten Pestizide nicht in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten angewandt werden. Auch hier gelten Ausnahmeregelungen, beispielsweise wenn eine Anwendung in der Schutzregelung ausdrücklich gestattet wird. Zudem kann die zuständige Behörde Anwendungsverbote auf bestimmte abgegrenzte Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungsanlagen, Heilquellen oder sonstige Gebiete zum Schutz des Grundwassers ausweiten. Mit der PflSchAnV wird derzeit nur ein geringer Anteil der aktuell 285 Pestizidwirkstoffe in zugelassenen Mitteln in Deutschland in Bezug auf Schutzgebiete geregelt. Die Entscheidung für Ausnahmegenehmigungen bleibt den zuständigen Behörden vor Ort vorbehalten.

Entscheidungen für Pestizidanwendungen in Schutzgebieten werden häufig mit der Einhaltung einer guten fachlichen Praxis begründet.¹² Deshalb lohnt ein Blick in die „Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz“ (GfP).¹³ Die GfP bildet in Deutschland einen Standard ab, der nicht bußgeldbewehrt ist, sondern eher eine Art Bewertungsrahmen für Landwirt*innen und Behörden darstellt, ob die jeweilige Pflanzenschutzpraxis allgemeinen Grundsätzen entspricht oder nicht. Die GfP verweist nur in einem knappen Halbsatz auf mögliche Anwendungsverbote für bestimmte Pestizide in Natur- und Wasserschutzgebieten. Die aktuell gültige Fassung wurde bereits 2010 veröffentlicht und ist mit Blick auf das 2009 verabschiedete und 2011 rechtskräftig gewordene Pestizidrecht der EU veraltet. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hatte 2015 einen Entwurf für eine aktualisierte Fassung zur Kommentierung vorgelegt. PAN Germany hat den Entwurf in einer Stellungnahme bewertet und u.a. das Fehlen verbindlicher Regelungen, um den gesetzlich geforderten Schutz von sensiblen Gebieten über die ohnehin gültigen Sachkunderegeln hinaus sicherzustellen, kritisiert.¹⁴ Doch bis heute gibt es keine überarbeitete Fassung der Grundsätze. Aus Sicht von PAN Germany ist es scharf zu kritisieren, dass das BMEL bis heute die vereinbarten Schutzziele und Maßnahmen des europäischen Pestizidrechts nicht in eine überarbeitete GfP festgeschrieben hat. Die sachgemäße Verwendung von Pestiziden nach Art. 55 Pestizid-Verordnung umfasst die Befolgung der GfP, aber eben auch die Einhaltung der Bestimmungen der Rahmenrichtlinie 2009/128/EG und insofern Maßnahmen wie Anwendungsbeschränkungen zum Schutz von Schutzgebieten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Das EU-Pestizidrecht hat den besonderen Schutz von Schutzgebieten anerkannt und die Mitgliedsstaaten in die Pflicht genommen, entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Deutschland hat zwar im PflSchG die behördlichen Zuständigkeiten festgelegt, konkrete Schritte zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen sind allerdings nicht erkennbar.



Wir brauchen so schnell wie möglich die Festlegung eines generellen Verwendungsverbots von Pestiziden in Schutzgebieten!

PAN-Empfehlungen: Schritte hin zu pestizidfreien Schutzgebieten

- ▶ Festlegung eines generellen Verwendungsverbots von Pestiziden in Schutzgebieten so schnell wie möglich.
- ▶ Das Verbot sollte fallbezogen auf sensible Ökosysteme und solche, die besonders sensible Arten enthalten, aber keinem besonderen Schutzniveau unterliegen, ausgeweitet werden oder ein Pestizideinsatz dort mit strengen Auflagen zum Biodiversitätsschutz verbunden werden.
- ▶ Die PflSchAnwVO ist entsprechend zu aktualisieren und Kohärenz zu den Vorschriften im BNatSchG und den Schutzgebietsverordnungen herzustellen.
- ▶ Die seit Jahren überfällige Aktualisierung und Überarbeitung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz (GfP) sollte noch im Jahr 2020 erfolgen.
- ▶ Rückausnahmen vom pauschalen Verwendungsverbot sind zu beschränken auf zugelassene „low risk“-Pestizide und auf Pestizide, die der EG-Öko-Basisverordnung 834/2007 (EG) entsprechen, sowie zeitlich zu begrenzen.
- ▶ Entscheidungen für Rückausnahmen sollten einzelfallbezogen erfolgen und über die Prüfung einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft unter Berufung auf die GfP hinausgehen. Sie sollte auf einer Gefahr-im-Verzug-Prüfung und auf einer vergleichenden Überprüfung verfügbarer pestizidfreier Alternativen basieren.
- ▶ Rückausnahmen sollten nachvollziehbar, transparent und in einem jährlichen Bericht auf Bundesebene dokumentiert werden, um die Entwicklungen und das Ausmaß der Ausnahmen des Pestizidverwendungsverbots bewerten und Fehlentwicklungen gegensteuern zu können.
- ▶ Die Landwirt*innen in Schutzgebieten sind finanziell und beratend zu unterstützen. Es müssen deutliche Anreize z.B. über die Gemeinsame Agrarpolitik und im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geschaffen werden, damit nicht wie bislang das Argument der Wirtschaftlichkeit die festgeschriebenen Schutzziele aushebelt.
- ▶ Das Ziel des API, den Einsatz von Bioziden in Schutzgebieten ebenfalls zu untersagen, muss schnellstmöglich konkretisiert und in regulative Vorgaben überführt werden.

Literatur

- 1 BfN (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>
- 2 Schäffer et al. / Leopoldina (2018): Der stumme Frühling – Zur Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes. https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2018_Diskussionspapier_Pflanzenschutzmittel.pdf
- 3 Hallmann et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. <https://journals.plos.org/plosone/article/file?id=10.1371/journal.pone.0185809&type=printable>
- 4 Börnecke (2016): Wir sind dann mal weg – Die (Un-)Heimliche Arten-Erosion. Dossier und Bestandsaufnahme im Auftrag von Martin Häusling, MEP, Die Grünen/ Europäische Freie Allianz im europäischen Parlament. Überarbeitete Auflage von 2018. https://www.martin-haeusling.eu/images/Biodiversität_NEU-AUFLAGE2018_RZ_web.pdf
- 5 UBA (2018): Daten zur Umwelt 2018: Umwelt und Landwirtschaft. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/uba_dzu2018_umwelt_und_landwirtschaft_web_bf_v7.pdf
- 6 UFZ (2012): Studie: Biodiversität in Fließgewässern durch Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel nicht ausreichend geschützt. Pressemitteilung vom 31.05.2012. <https://www.ufz.de/index.php?de=35382>
- 7 SRU (2016): Umweltgutachten 2016 – Impulse für eine integrative Umweltpolitik. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2016_Umweltgutachten_HD.pdf?__blob=publicationFile
- 8 UBA (2016): 5-Punkte-Programm für einen nachhaltigen Pflanzenschutz. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/377/publikationen/uba-positionspapier_5-punkte-programm_nachhaltigkeit_pflanzenschutz_web.pdf
- 9 Richtlinie 2009/128/EG (Pestizid-Rahmenrichtlinie). <https://tinyurl.com/vf57rva>
- 10 Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (PflSchG). http://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/PflSchG.pdf
- 11 Pflanzenschutzanwendungs-Verordnung (PflSchAnwVO). http://www.gesetze-im-internet.de/pflschanvw_1992/PflSchAnwV_1992.pdf
- 12 Möckel, S. et al. (2014): Rechtliche und andere Instrumente für vermehrten Umweltschutz in der Landwirtschaft. In UBA-Texte 42/2014. S. 306 ff. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_42_2014_rechtliche_und_andere_instrumente.pdf
- 13 BMEL (2010): Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz – Grundsätze für die Durchführung. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/GutePraxisPflanzenschutz.pdf;jsessionid=FF85DCE3AB572379976FD1AC28E21367.2_cid376?__blob=publicationFile
- 14 PAN Germany (2015): Stellungnahme zu den Grundsätzen für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz. http://www.pan-germany.org/download/PAN_Stellungnahme_Grundsätze-gfP_2015.pdf
- 15 Internationales Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). <https://www.bfn.de/fileadmin/ABS/documents/0.451.43.de.pdf>
- 16 Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie). <https://tinyurl.com/tqdrnd>
- 17 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG). https://www.gesetze-im-internet.de/bnatSchG_2009/
- 18 BMEL (2010): Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz – Grundsätze für die Durchführung. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/GutePraxisPflanzenschutz.pdf;jsessionid=F4BE6ECA11B667B3E32BE755D3114573.2_cid288?__blob=publicationFile
- 19 EU Kommission (2019): Vertragsverletzungsverfahren im Januar: wichtigste Beschlüsse. Pressemitteilung vom 24.01.2019. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO_19_462
- 20 BfN: Informationen zu Naturschutzgebieten (Stand 30.09.2019). <https://www.bfn.de/themen/gebietsschutz-grossschutzgebiete/naturschutzgebiete.html>
- 21 BVL: Informationen zum Pflanzenschutz-Kontrollprogramm. Website (Stand 30.09.2019). https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutz/mittel/01_Aufgaben/06_Pflanzenschutzkontrollprogramm/psm_Pflanzenschutzkontrollprogramm_node.html;jsessionid=D522A9593325BE412543CFE77F85CAD8.2_cid322
- 22 Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4996 vom 28. Juli 2016 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN Drucksache 16/12597. <https://tinyurl.com/ur8bjyu>
- 23 Mitteldeutscher Rundfunk (2019): Ackergifte gefährden bedrohte Arten Pestizide im Naturschutzgebiet – ganz legal. MDR Magazin Fakt. <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/pestizide-in-naturschutzgebiet-erlaubt-100.html>
- 24 BMEL (2018): Zwischenbericht 2013 bis 2016. Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. https://www.nap-pflanzen-schutz.de/fileadmin/user_upload/_imported/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Service/nap_zwischenbericht_2013-2016_web_oeff.pdf
- 25 EU Kommission (2017): Bericht der Kommission über die nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten und die Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden. COM(2017) 587 final: https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/overview_reports/
- 26 EU Kommission (2017): Final Report of the Fact-Finding Mission carried out in Germany from 06 March 2017 to 15 March 2017 in order to evaluate the implementation of measures to archive the sustainable use of pesticides. DG(SANTE) 2017-6013: http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/act_getPDF.cfm?PDF_ID=13416
- 27 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. 19. Legislaturperiode. <https://tinyurl.com/y9hvam7r>
- 28 Universität Kassel (2016): F+E-Vorhaben (FKZ 3515 82 1100) – Nationaler Aktionsplan Schutzgebiete. https://www.uni-kassel.de/fb06/fileadmin/datas/fb06/fachgebiete/Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung/OekologischeStandortsUndVegetationskunde/Forschung/19_Aktionsplan_Schutzgebiete.pdf
- 29 BfN: Gefährdungsursachen und Handlungsbedarf (Stand: 30.09.2019). <https://www.bfn.de/themen/insektenrueckgang-daten-fakten-und-handlungsbedarf/gefahrdungsursachen-und-handlungsbedarf.html>
- 30 BMU (2019): Aktionsprogramm Insektenschutz 2019. <https://www.bmu.de/publikation/aktionsprogramm-insektenschutz-2019/>
- 31 UBA (2019): Schutz der biologischen Vielfalt im Zulassungsverfahren in großer Gefahr. Pressemitteilung 38/2019 vom 21.10.2019. <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/uba-schutz-der-biologischen-vielfalt-im>
- 32 Bayerischen Rundfunk (2018): Insektensterben auch in Naturschutzgebieten. Zitat aus Radiobeitrag vom 06.12.2018. <https://tinyurl.com/stqwt77>
- 33 Europäische Bürgerinitiative von 2019 „Bienen und Bauern retten“. <https://www.savebeesandfarmers.eu/de/>
- 34 SRU (2016): Umweltgutachten 2016 – Impulse für eine integrative Umweltpolitik. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2016_Umweltgutachten_HD.pdf?__blob=publicationFile
- 35 EG-Öko-Basisverordnung 834/2007 (EG). <https://tinyurl.com/rhvtwnv>



Impressum:

© Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) e.V., Nernstweg 32, 22765 Hamburg, www.pan-germany.org, Hamburg, 2019

Text: Susanne Smolka & Tamara Gripp; Layout: grafik:sommer; Gedruckt auf umweltschonendem Recyclingpapier

Fotos: Titelbild Landschaft: Rainer Sturm_pixelio.de; S. 2: Biotop: Coastdriver_pixelio.de; S. 5: Frosch: Gary-Robinson_pixelio.de; S. 6: Reh und Fuchs: Verena N._pixelio.de; S. 8: Biotop: Coastdriver_pixelio.de, Schild: Reikara_stock.adobe.com, Amsel: tokamuvi_pixelio.de; S. 10 + 11: Luftbild: Tim Caspary_pixelio.de, Frosch 2: Jürgen Treiber_pixelio.de, Biene: rollingroscoe

Spenden sind willkommen. Unterstützen Sie die Arbeit von PAN Germany.

GLS Gemeinschaftsbank eG, IBAN: DE91 4306 0967 2032 0968 00, BIC /SWIFT: GENODEM1GLS

Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen.

